

# Bericht zur Situation in der Landwirtschaft im Landkreis Märkisch- Oderland im Jahr 2020

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landwirtschaftliche Bodennutzung	3
1.1. Anbaustruktur und Erträge	3
1.2. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	9
1.3. Garten- und Obstbau	11
2. Landwirtschaftliche Tierhaltung	12
2.1. Milchviehhaltung	13
2.2. Schweinehaltung	13
2.3. Schaf- und Ziegenhaltung	13
2.4. Geflügelhaltung	13
2.5. Bienenhaltung	14
3. Afrikanische Schweinepest	14
4. Cross Compliance	16
5. Düngeverordnung – Rote Gebiete Nitrat und Phosphat	18
5.1. Phosphatkulisse (Eutrophierte Gebiete)	
6. Einzelbetriebliche Investitionen	19
7. Corona-Hilfe 2020	19
8. LEADER	20

## 1. Landwirtschaftliche Bodennutzung

### 1.1 Anbaustruktur und Erträge

In der folgenden Tabelle sind die Anbauflächen der wichtigsten Kulturen des Jahres 2020 den Flächenanteilen von 2019 gegenübergestellt worden (Daten aus der Agrarförderantragstellung 2020).

	2019 (in ha)	2020 (in ha)
Winterweizen	33.179	29.067
Winterroggen	15.282	12.929
Wintergerste	13.070	12.383
Sommergerste	315	357
Wintertriticale	1.955	1.958
Körnermais	4.054	4.870
<i>Summe</i>	67.855	61.564
<b>Getreide gesamt</b>	<b>69.988</b>	<b>64.392</b>
Winterraps	10.127	11.802
Sonnenblumen	1.351	1.907
<b>Ölsaaten gesamt</b>	<b>12.054</b>	<b>14.068</b>
Erbsen	1.827	2.155
Lupinen	381	588
<b>Eiweißpflanzen gesamt</b>	<b>2.744</b>	<b>3.019</b>
Silomais	19.583	21.014
Sonstiges Ackerfutter	5.640	5.914
Kartoffeln	72	70
Zuckerrüben	1.319	1.478
Hackfrüchte gesamt	1.447	1.554
aus Erzeugung genommene LN (nat. Begrünung)	<b>3.746</b>	<b>3.978</b>

Die in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahlen (fett gedruckt) beziehen sich auch auf Kulturen, die nicht im Einzelnen aufgeführt wurden wie z. B. Sommerweizen.

Aus der vorgenannten Übersicht kann man erkennen, dass die Getreidefläche insgesamt um ca. 5000 ha abgenommen hat. Es bleibt festzustellen, dass dies maßgeblich auf den Zuwachs bei Ölfrüchten und beim Silomais zurückzuführen ist. Der Winterrapsanbau scheint sich trotz des Wegfalls von speziellen Pflanzenschutzmitteln stabilisiert zu haben, die Sonnenblume bringt inzwischen auch wieder auskömmliche Deckungsbeiträge. Beim Silomais haben die letzten schwachen Ertragsjahre Spuren hinterlassen. Mit einer Erweiterung der Anbauflächen minimierten die Landwirte das Risiko von Ausfällen in der Rinderfütterung und bei der vertragsgemäßen Belieferung von Biogasanlagen. Ein leichter Anstieg ist bei Eiweißpflanzen und Ackerfutter zu verzeichnen.

## Weitere interessante Anbauzahlen in ha:

	2019	2020
Dinkel	454	397
Hafer	1264	1645
Sojabohnen	135	230
Hanf	69	1
Kurzumtriebsplantagen	191	192

Insgesamt stellt sich die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in MOL 2020 (lt. Agrarförderantragstellung 2020) wie folgt dar (in ha)

LN insgesamt	126.182
dav. Ackerland	116.318
dav. Grünland	9.233
dav. Dauerkulturen	595
dav. Sonstige	36

Das entspricht einem Rückgang zu 2019 von 600 ha. Allerdings darf das nicht dahingehend interpretiert werden, dass diese 600 ha der Landwirtschaft dauerhaft entzogen wurden. So gliederten mehrere Unternehmen aus anderen Bundesländern ihre hiesigen Flächen mittlerweile in die Antragstellung in den heimatischen Bundesländern ein. Diese Flächen tauchen somit in der Antragstellung für Märkisch-Oderland nicht mehr auf, sind aber in der Praxis noch vorhanden.

In den folgenden Tabellen sind die Erträge der letzten 5 Jahre bei verschiedenen Kulturarten dargestellt worden. Wegen der größeren statistischen Aussagekraft ist dabei im Gegensatz zum vorjährigen Bericht wieder auf das 5-jährige Mittel zurückgegriffen worden. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass Märkisch-Oderland erneut von überdurchschnittlichen Ertragseinbußen verschont blieb, die Ergebnisse aber auch keinen Anlass zu Euphorie bieten.

## Ergebnisse der Getreideproduktion in Märkisch-Oderland

Fruchtart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt 2015 - 2019	Vergleich 2020 zu Durchschnitt 2015 - 2019 in %
<b>ME dt/ha</b>								
Wintergerste	70,6	61,6	67,9	49,6	63,0	65,1	62,5	104
Winterroggen	48,0	55,8	53,2	41,2	56,1	59,4	50,9	117
Winterweizen	63,7	64,4	63,4	49,6	60,8	64,3	60,4	106
Wintertriticale	48,8	53,5	50,1	34,8	55,3	55,2	48,5	114
Sommergerste	33,1	46,4	46,4	37,5	35,0	34,0	39,7	86
<b>Getreide gesamt</b>	<b>60,1</b>	<b>61,5</b>	<b>61,8</b>	<b>47,3</b>	<b>59,9</b>	<b>63,0</b>	<b>58,1</b>	<b>108</b>
Getreide Tt	356,8	358,5	351,9	272,0	366,0	357,0	341,0	105

## Erträge Öko-Landbau in dt/ ha

	2016	2017	2018	2019	2020
Winterroggen	21,4	30,0	21,8	22,7	22,4
Winterweizen	25,5	31,5	26,0	28,8	36,3

Wie auch beim konventionellen Anbau stieg der Getreideertrag, bezogen auf das 5-jährige Mittel, um 8 %.

## Vergleich der Erträge ausgewählter Kulturen in dt/ ha (konventionell) 2020

	Deutschland*	Brandenburg	Märkisch-Oderland
Winterweizen	77,8	66,8	64,3
Winterroggen	55,1	47,9	59,4

(\*vorläufige Zahlen lt. Erntebericht 2020 BMEL)

## Vergleich der Erträge wichtiger weiterer Kulturpflanzen 2019 und 2020 sowie Vergleich zum 5-jährigen Mittel 2015 – 2019 in Märkisch-Oderland

Fruchtart	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2015– 2019	2020
<b>ME dt/ha</b>							
Winterraps	34,9	25,7	25,4	24,1	22,2	26,5	34,2
Körnersonnenblumen	21,6	26,3	20,1	29,1	26,1	24,6	28,7
Zuckerrüben	510,0	661,0	371,2	555,0	617,0	602,8	476,1
Silomais	265,4	396,3	446,1	246,7	280,0	326,9	266,5
Körnermais	67,8	108,1	114,2	68,2	81,6	88,0	56,5

Insbesondere bei Mais, aber auch bei den Zuckerrüben wirkten sich bereits die zeitweiligen Nutzungsverbote im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) aus. Aber auch außerhalb dieser Restriktionszonen waren die Ernteergebnisse nicht zufriedenstellend. Anders sah es beim Winterraps aus, der nach einigen mageren Jahren wieder einen deutlichen Ertragsanstieg nachwies.

Aus aktuellem Anlass soll an dieser Stelle auf den zunehmenden **Nutzungsdruck auf die landwirtschaftlichen Flächen durch Photovoltaikanlagen** eingegangen werden. Großflächige Anlagen sind inzwischen profitabel und die Investoren sind im ganzen Land unterwegs, um Grundstückseigentümer und Kommunen für ihre Interessen zu gewinnen. Insbesondere den Kommunen und den Kommunalvertretungen obliegt hierbei eine hohe Verantwortung, weil sie die Planungshoheit innehaben und zwischen den einzelnen Interessen abwägen müssen.

Aus den folgenden Übersichten ist der aktuelle Stand der avisierten, sich in konkreter Planung befindlichen und bereits realisierten Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ersichtlich (*Quelle: Wirtschaftsamt des Landkreises Märkisch-Oderland*). Die Daten sind auch für jedermann im Geoportal des Landkreises Märkisch-Oderland (*Internetauftritt*) einsehbar.

Umfassende Informationen zu dieser Problematik sind auch über die Regionale Planungsgemeinschaft Oder-Spree und die Bundesnetzagentur verfügbar.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gemeinde	Landkreis	Leistung [MWp]	Standort-Typ/ Flächennutzung ALKIS	Fläche Geltungsbereich/ Fläche PV [ha]
02	„Solarpark Metzdorf“ (BP Solarpark Metzdorf)	Bliesdorf (Metzdorf)	MOL	13,5	Landwirtschaftliche Konversion <i>Industrie und Gewerbe/ Landwirtschaft</i>	27,24 ha; (davon 21,7 ha für PV) (9,1 ha Lawi-Fläche unbebaut)
04	VBP „Freiflächen PV Anlage Kunersdorf II“	Bliesdorf OT Kunersdorf	MOL	3,9	Landwirtschaftliche Konversion (Rinderanlage) <i>Mischnutzung/ Landwirtschaft</i>	6,73 ha (davon 4,0 ha für PV) (1,97 ha Lawi-Fläche unbebaut)
05	VBP „Freiflächen PV Anlage Metzdorf II“	Bliesdorf OT Metzdorf	MOL	4,89	Landwirtschaftliche Konversion <i>Industrie und Gewerbe/ Landwirtschaft</i>	7,37 ha (davon 6,35 ha für PV (0,48 ha Lawi-Fläche))
08	BP „Solarpark Gorgast“	Küstriner Vorland OT Gorgast	MOL	6,9 (bisher 0,75 MW realisiert)	Ackerfläche beiderseits der Ostbahnstrecke/ <i>Landwirtschaft</i>	27,7 ha (davon 18 ha für PV) auf 1,48 ha Lawi-Fläche realisiert!
10	„Solarpark Alte Zuckerfabrik Vossberg“ (BP)	Letschin (Steintoch)	MOL	10,0	Gewerbliche Konversion (ehem. Zuckerfabrik)/ <i>Industrie und Gewerbe/ Landwirtschaft</i>	22 ha (davon 10,6 ha für PV) (3,85 ha Lawi-Fläche, aber nicht bebaut!)
18	„Errichtung PVA“ (BP Industrie u. Gewerbegebiet Umspannwerk Neuenhagen)	Neuenhagen bei Berlin	MOL	0,5	Gewerbliche Konversion GE Am Umspannwerk Neuenhagen)/ <i>Landwirtschaft</i>	1,2 ha
20	VBP Nr. 01/10 „SO Photovoltaik Gottesgabe“	Neuharden-berg	MOL	146	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	142 ha (davon 123 ha)
23	VBP Nr.03 SO „Photovoltaik Alttrebbin“	Neutrebbin	MOL	145,8	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	146,6 ha (davon 125 ha)
34	„Solarkraftwerk Werbig“ (VBP SG Photovoltaik südlich der Bahnlinie bei Werbig)	Seelow	MOL	10	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	Insgesamt 27,6 ha, vorerst Bauabschnitt I 18,8 ha (davon 8,4 ha für PV)
40	Solarpark Herzfelde (BP Gewerbe- und Industriegebiet Herzfelde)	Rüdersdorf/ OT Herzfelde	MOL	3,6	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	17,3 ha
45	VBP „Freiflächen PV Anlage“ Frankenfelde	Wriezen / OT Frankenfelde	MOL	8,0	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	8,6 ha
49	VBP „Freiflächen-Photovoltaik Anlage OT Garzau , Bahnstrecke Berlin- Küstrin“	Garzau-Garzin/ OT Garzau	MOL	10,0  10	Bahnstrecke, Ostbahn/ <i>Grünfläche/ Landwirtschaft</i>	37,5 ha gesamt 27,5 ha fertiggestellt Lawi-Fläche (davon 13 ha für PV) 10 ha genehmigt
53	VBP Nr. 8 "PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk"	Letschin	MOL	14,9	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	16,2 ha
54	VBP „Solarpark Carzig“	Fichtenhöhe OT Carzig,	MOL	2,2	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	3,1 ha
55	VBP 01/16 „Solarpark Libbenichen“	Fichtenhöhe OT Libbenichen,	MOL	4,06	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	6,4 ha

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gemeinde	Landkreis	Leistung [MWp]	Standort-Typ/ Flächennutzung ALKIS	Fläche Geltungsbereich/ Fläche PV [ha]
58	VBP „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bliesdorf II“	Bliesdorf	MOL	17	Landw, Fläche an der Bahn/ <i>Landwirtschaft</i>	21 ha
62	BP Nr. 2 „Photovoltaik-Kraftwerk Klosterdorf“	Oberbarnim	MOL	(ca. 31 bei Annahme 1 Mwp/ha)	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	57,95 ha (davon 31,03 ha für PV)
63	BP Nr. 9 „PV-Freiflächenanlage südlich von Letschin“	Letschin	MOL	(ca. 51 bei Annahme 1 Mwp/ha)	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	54,3 ha (davon 51,5 für PV)
64	BP Nr. 10 „Solarpark Letschin“	Letschin	MOL	(ca. 13 bei Annahme 1 Mwp/ha)	An Bahntrasse RB 60 Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	13,2 ha
65	VBP „Nr. 01/19 Solarpark Worin“	Vierlinden/OT Worin	MOL	(ca. 8 bei Annahme 1 Mwp/ha)	Landw. Konversionsfläche/ <i>Mischnutzung/ Landwirtschaft</i>	10,68 ha (davon 8,61 ha für PV) (1,8 ha Lawi-Fläche))
67	VBP „Solarpark Klessin“	Podelzig	MOL	62,5?	Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i> (sehr kleiner Teil Brachland)	50,9 ha (davon 44,9 ha für PV)
69	Bebauungsplan „Solarpark Wesendahl“	Altlandsberg/OT Wesendahl	MOL	(ca. 112 bei Annahme 1 Mwp/ha)	intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche Ackerfläche/ <i>Überwiegend Landwirtschaft</i>	112 ha
71	VBP „Solarpark Wuschewier“	Neutrebbin/ Wuschewier	MOL	(ca. 47 bei Annahme 1 Mwp/ha)	Landwirtschaftliche Fläche Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	ca. 47,0 ha
72	VBP „Solarpark Petershagen“	Zeschdorf/ OT Petershagen	MOL	60	Landwirtschaftliche Fläche Ackerfläche/ <i>Landwirtschaft</i>	ca. 75 ha (davon: 30 ha für PV)

### Legende:

Vorhabenstand:

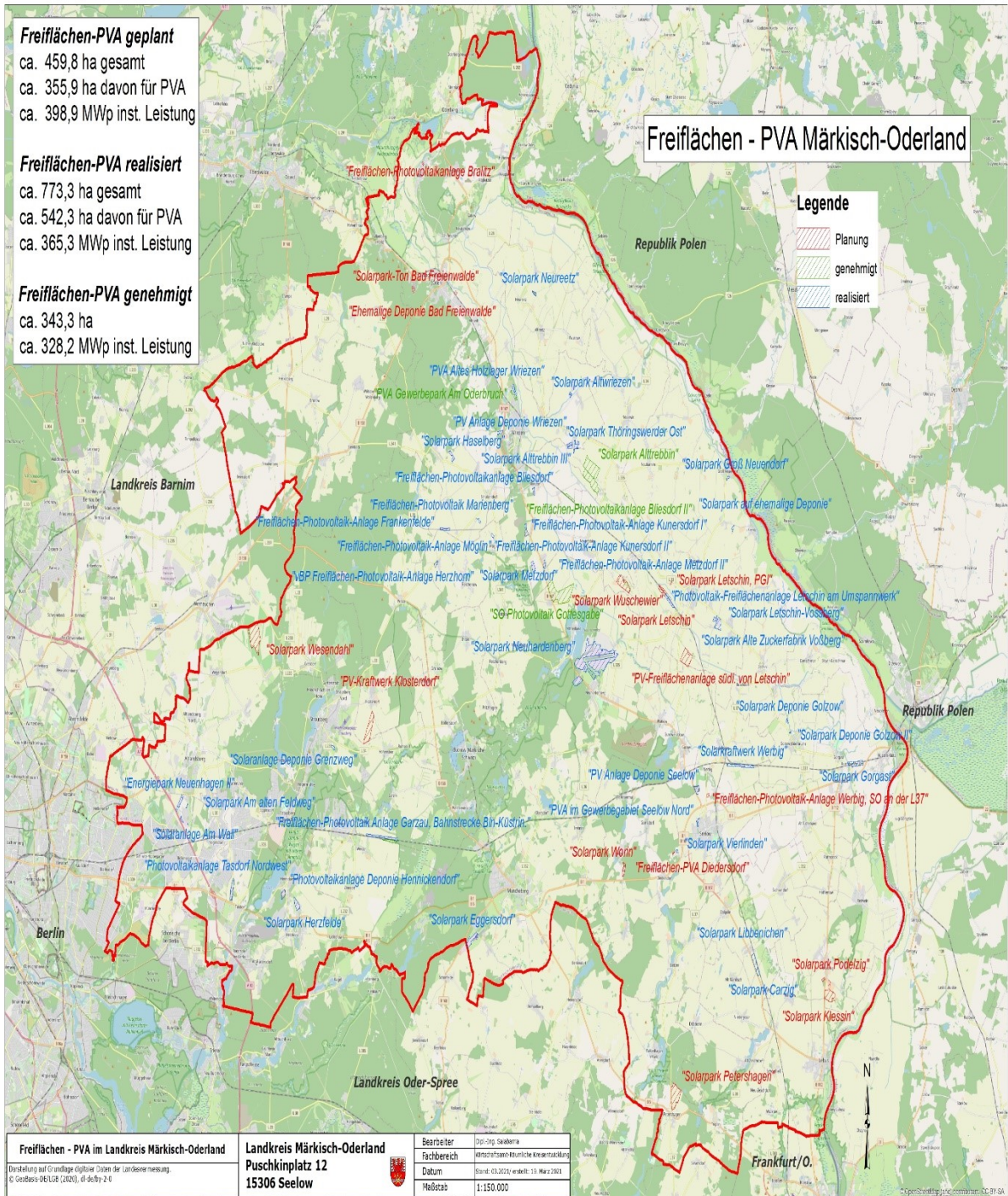
- Anlage in Betrieb
- Vorhaben mit genehmigtem Bauleitplan/ Baugenehmigungsverfahren/ im Bau
- Bauleitverfahren eingeleitet

**Freiflächen-PVA geplant**  
 ca. 459,8 ha gesamt  
 ca. 355,9 ha davon für PVA  
 ca. 398,9 MWp inst. Leistung

**Freiflächen-PVA realisiert**  
 ca. 773,3 ha gesamt  
 ca. 542,3 ha davon für PVA  
 ca. 365,3 MWp inst. Leistung

**Freiflächen-PVA genehmigt**  
 ca. 343,3 ha  
 ca. 328,2 MWp inst. Leistung

## Freiflächen - PVA Märkisch-Oderland



**Legende**

	Planung
	genehmigt
	realisiert

**Freiflächen - PVA im Landkreis Märkisch-Oderland**  
 Darstellung auf Grundlage digitaler Daten der Landesmessung.  
 © GeoBasis-DE/LGB (2020), d-Info 2.0

**Landkreis Märkisch-Oderland**  
**Puschkinplatz 12**  
**15306 Seelow**

Bearbeiter	Jip-Strg, Sakuma
Fachbereich	Mitteleuropäische Kreisverwaltung
Datum	Stand: 03.2021 / erstellt: 19. März 2021
Maßstab	1:150.000



## 1.2 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

### *Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)-Zahlungen 2019*

Die ersten Auszahlungen durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt als Bewilligungsbehörde erfolgten am 04.03.2020. Die Zahl der Antragsteller erhöhte sich von 163 auf 167. Das war auch mit einer Steigerung der Fördersumme um ca. 170.800,00 € verbunden und betraf hauptsächlich den ökologischen Landbau.

<b>Zahlungen für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019</b>		
<b>Förderprogramm</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>EURO</b>
KULAP 2014	135	2.176.244,00
Art. 30 (NATURA 2000 Gebiete)	32	172.205,00
<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>2.348.449,00</b>

### *KULAP 2020*

Hier bestand nach wie vor lediglich die Möglichkeit, einen Neuantrag für den ökologischen Landbau, die moorschonende Stauhaltung oder für die neu hinzugekommene Förderung der naturbetonten Strukturelemente (Blühstreifen) einzureichen. Diesbezüglich konnten 56 Neuanträge für die Blühstreifen und 17 Neuanträge im Rahmen des ökologischen Landbaus bewilligt werden. Ein Förderantrag zur moorschonenden Stauhaltung wurde durch den Betrieb zurückgezogen, weil aus seiner Sicht die praktische Umsetzung zu anspruchsvoll und mit vielen Unwägbarkeiten verbunden war. Die KULAP-Förderung für sieben verschiedene Förderprogramme lief für viele Antragsteller nach 5-jähriger Verpflichtung zum 31.12.2019 aus. Da es noch keine neue Richtlinie gibt, konnten die Betriebe einen Verlängerungsantrag für ein weiteres Jahr stellen. 66 Unternehmen machten davon Gebrauch. Im Gegensatz dazu entschlossen sich 20 Antragsteller, ganz aus der KULAP-Förderung auszusteigen. Wer im Ökolandbau seine 5-jährige Verpflichtung beendet hatte, konnte sowohl einen Verlängerungsantrag als auch einen Neuantrag stellen. Gerade bei Flächenveränderungen ist ein Neuantrag aus Praktikabilitätsgründen von Vorteil. Dies nutzten 10 Betriebe. Aus diesem Grund entfallen aber von den insgesamt 17 Neuanträgen im ökologischen Landbau tatsächlich nur 7 auf echte Neueinsteiger. 7 Unternehmen sind dagegen aus unterschiedlichen Gründen aus dem Öko-Anbau ausgestiegen. Daraus resultiert letztlich, dass die Gesamtzahl der Betriebe im Ökolandbau im Vergleich zum Vorjahr mit 59 gleich geblieben ist. Da allerdings die damit verbundene Fläche um ca. 1.700 ha anstieg, bewirkte das für Märkisch-Oderland insgesamt eine Erhöhung des Anteils an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von ursprünglich 6 % auf den nunmehrigen Rekordwert von 7,5 %.

Diese Entwicklung wird aus der nachfolgenden Tabelle deutlich.

<b>Entwicklung Förderung des Ökologischen Landbaus 2011 bis 2020</b>				
<b>Jahr</b>	<b>LN Kreis</b>	<b>Öko -Fläche</b>	<b>% an LN</b>	<b>Anzahl Ökobetriebe</b>
2011	125.667	5.879	4,68	42
2012	125.660	5.814	4,63	42
2013	125.426	5.184	4,13	40
2014	127.302	5.748	4,52	42
2015	127.738	5.201	4,07	43
2016	127.281	5.505	4,33	48
2017	127.545	6.229	4,88	53
2018	126.979	6.724	5,30	53
2019	126.815	7.720	6,09	59
2020*	126.182	9.488	7,52	59

(\*voraussichtlich)

#### *KULAP 2021*

Auf die Probleme in Bezug auf den verzögerten Start der neuen EU-Agrarförderperiode und der davon abhängigen KULAP-Förderung wurde bereits im Landwirtschaftsbericht des Vorjahres eingegangen. Die einjährige Verlängerung der bestehenden Richtlinie führt zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Rückfragen, da nun an den sogenannten Verpflichtungsflächen für 7 Jahre und nicht für 5 Jahre festgehalten werden muss. Die drei noch offenen Programme wurden bereits erwähnt. Beim Programm Naturbetonte Strukturelemente sind einjährige Blühstreifen inzwischen nicht mehr zugelassen und die Streifen müssen sich in einer festgelegten Gebietskulisse befinden. Beim Öko-Landbau führt das Land eine 2-jährige Einführungsprämie für die Umstellungsflächen von Obst und Gemüse sowie einen Kontrollkostenzuschuss ein.

### 1.3. Garten-und Obstbau

#### Obstbau

Auch das Jahr 2020 war für die Obstbauern sehr anspruchsvoll. Themen wie Bewässerung, Frostschutzberegnung oder auch Hagelschutz rücken immer mehr in den Vordergrund. Für diese teuren Investitionen ist eine Investitionsförderung unabdingbar. Bei den Apfelerträgen konnte 2020 im Vergleich zu 2019 eine leichte Steigerung verzeichnet werden. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg betrug der Ertrag 232 dt/ha und blieb damit unter dem langjährigen Mittel. In unserem Landkreis wirkten sich Spätfröste und zwei Hagelereignisse negativ auf Ertrag und Qualität aus. Eine positive Preisentwicklung bei Tafelobst, laut „Apple dashboard“ der EU lag der Durchschnittspreis im Dezember bei 73,00 €/100 kg, ging einher mit niedrigen Preisen für Industrieobst. Hoffnungsvoll stimmt, dass ein stetiger Trend hin zu regionalen Produkten sowohl im Lebensmitteleinzelhandel als auch bei der Direktvermarktung unverkennbar ist. Gerade im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Selbstpflücke stark nachgefragt, sicherlich nicht zuletzt auch gerade wegen der Suche nach Ausflugszielen. Natürlich war die Pandemie gerade im Hinblick auf die Saisonarbeitskräfte eine große Herausforderung. So mussten zusätzliche Wohncontainer und Quarantäne-Container beschafft werden, Testmöglichkeiten waren nötig und Desinfektion entwickelte sich zum allumfassenden Thema. Laut Auskunft des Landesverbandes Gartenbau fielen dadurch durchschnittlich 700 € - 800 € Mehrkosten pro Saisonarbeitskraft an. Letztlich profitierten unsere Betriebe von den Maßnahmen und konnten die Obsternte ohne weitere Einschränkungen durchführen.

Die **Obstbauversuchsstation Müncheberg** ist in die neue Trägerschaft als Bestandteil der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. übergegangen. Neue Projekte im Bereich des angewandten Versuchswesens konnten gestartet und neue Mitarbeiter eingestellt werden.

Auch beim Obstanbau auf ökologisch bewirtschafteten Flächen ist die Tendenz steigend.

#### Geförderte Fläche von Obstkulturen im Ökolandbau in ha

Jahr	Kern- und Steinobst	Beeren-, Strauch- und Wildobst	Summe
2019	23,2	15,7	38,9
2020*	47,8	13,7	61,5
(*voraussichtlich)			

#### Gartenbau

Auch hier waren die Ergebnisse besser als 2019. Trockenheitsverluste minimierten die Betriebe durch zusätzliche Bewässerung. Die Vermarktung funktionierte sowohl über Direktvermarktung als auch den Lebensmitteleinzelhandel. Die Pandemie steigerte das Bewusstsein für regionale Produkte, zu Hause wurde mehr gekocht. Dagegen brach der Absatz über die Gastronomie stark ein. Die negativen Auswirkungen von Corona auf die Arbeitskräftesituation wurden bereits thematisiert, neben dem sowieso schon vorhandenen Fachkräftemangel waren das 2020 die größten Herausforderungen.

Hinsichtlich des Spargelanbaus soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass in Märkisch-Oderland das Brandenburg weit diskutierte Problem des überbordenden Anbaus unter Folien und deren negative Auswirkungen auf die Fauna keine Rolle spielt.

## 2. Landwirtschaftliche Tierhaltung

Die Entwicklung der für unseren Landkreis wichtigsten Tierproduktionszweige geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

### Entwicklung der gemeldeten Tierbestände im Landkreis

Stand: Januar 2021

Tierart	2016	2017	2018	2019	2020	2020 zu 2019
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	%
Rinder	24.688	24.748	25.328	24.232	23.060	95
dav. Milchkühe	8.101	8.045	8.107	7.615	7.615	100
dav. Mutterkühe	2.816	2.694	2.516	2.404	2.427	101
Schweine	107.653	112.224	108.960	110.719	107.314	97
dav. Sauen	11.989	13.170	13.167	13.716	13.433	98
Schafe u. Ziegen	19.379	15.978	15.318	18.634	18.752	101
dav. Mutterschafe	11.921	11.417	8.813	11.219	11.338	101
Pferde	4.122	4.324	4.487	4.338	4.244	98
Geflügel	1.892.113	1.985.818	1.977.970	1.890.842	1.842.458	97
dav. Puten	278.390	333.256	292.985	239.963	239.978	100
dav. Enten	514.906	503.759	504.101	454.799	393.041	86
dav. Hühner	1.079.775	1.129.832	1.174.836	1.176.455	1.189.434	101

(Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Märkisch- Oderland)

## 2.1 Milchviehhaltung

Bei der Anzahl der Milchviehhalter und dem Milchkuhbestand gab es 2020 im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Die 15 Betriebe, die sich in der Milchleistungsprüfung beim Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg e.V. in Waldsiedersdorf befinden, erwirtschafteten im Milchwirtschaftsjahr 2019/ 2020 eine Jahresleistung von 9.950 kg/Kuh. Dieses Ergebnis lag um 138 kg höher als im Vorjahreszeitraum und um 19 kg höher als im Brandenburger Durchschnitt.

Die Milchpreise bewegten sich 2020 auf einem Niveau um die 0,32-0,33 €/Kg Milch (AMI 2020) und lagen damit leicht unter den Werten von 2019.

Im Schatten der Milchproduktion gerät die extensive **Mutterkuhhaltung** oft aus dem Blickfeld.

Hier hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau stabilisiert.

## 2.2 Schweinehaltung

Die Gesamtzahl der in unserem Landkreis gehaltenen Schweine verringerte sich leicht um 3 %, die der Sauen um 2 %.

Im Verlauf des Jahres 2020 sanken die Schlachtpreise von ca. 2,00 €/kg Schlachtgewicht auf ca. 1,20 €/kg (Statistik BMEL). Ursache war in erster Linie die Corona-Pandemie. So kam es zu massiven Einschränkungen bei den Schlachtkapazitäten durch lokale Corona-Ausbrüche in Schlachthöfen, teilweise begünstigt durch mangelhafte Hygienemaßnahmen direkt in der Schlachtung und auch in den Unterkünften der Saisonarbeitskräfte.

Es stauten sich Kapazitätsüberhänge in den Stallanlagen auf, verbunden mit einem deutlich erschwerten Absatz von Ferkeln. Geschlossene Gaststätten, ausbleibende Großveranstaltungen und private Feiern trugen ein Übriges zur düsteren Marktlage bei. Zu allem Überflus tauchte dann am 10.09.2020 erstmals die von allen gefürchtete Afrikanische Schweinepest in Brandenburg auf. Dieser Umstand wirkte sich schlagartig negativ auf den deutschen Schweinefleischexport aus. Drittländer wie China oder Südkorea nahmen keine Ware mehr ab. Diese Rückgänge konnten auch durch Umverteilungen innerhalb der EU nicht ausgeglichen werden. Gewinne wurden in der Schweinehaltung nur am Anfang des Jahres erzielt. Im Oktober bspw. musste ein Mäster nach Angaben der AMI 9,00 € zu jedem Schwein dazuzahlen.

Im Ergebnis ist die Liquidität der schweinehaltenden Betriebe auch in unserem Landkreis sehr stark angespannt.

Es ist nach den bisherigen Kenntnissen davon auszugehen, dass einige Schweinehalter zumindest vorübergehend aus der Schweinehaltung aussteigen und die Tierzahlen entsprechend sinken.

## 2.3 Schaf- und Ziegenhaltung

Der Bestand an Schafen und Ziegen hat sich 2020 stabilisiert. Auch hier wurde der Absatz von Lammfleisch durch die Schließungen in der Gastronomie stark ausgebremst. Dem gegenüber profitierte 2020 in zunehmendem Maße der Direktabsatz, viele Menschen besannen sich in der Krise wieder auf die Wertschätzung und Nutzung regionaler Produkte in der Küche und auf dem Grill.

## 2.4 Geflügelhaltung

Der Geflügelbestand verringerte sich insgesamt um 3 % im Vergleich zum Vorjahr. Das ist ausschließlich einem deutlichen Rückgang bei den Enten geschuldet. Von ehemals über 40 Betrieben mit größeren Entenbeständen sind mittlerweile noch 27 übrig geblieben.

Nach wie vor gestalten sich Neuinvestitionen in diesem Bereich äußerst schwierig. Teile der Bevölkerung lehnen größere Tierhaltungsanlagen konsequent ab. Es macht auch keinen Unterschied, ob es sich um eine konventionelle Tierhaltung handelt, bei der es um die Umsetzung der strengeren Tierwohlkriterien geht, oder ob in die ökologische Tierhaltung investiert wird.

## 2.5 Bienenhaltung

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises sind 2020 insgesamt 829 Imker mit 14.149 Völkern registriert worden. Das entspricht bei den Bienenthaltern einer Steigerung um 6 % und bei den Völkern um 3 % zum Vorjahr. Inzwischen halten bereits 206 Betriebe mehr als 15 Völker. Fast 80 % der Bienen sind mittlerweile in etwas größeren Betrieben angesiedelt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen 2020 konnte die Bienenbelegstelle Lattbusch auch im vergangenen Jahr ihre Leistungsfähigkeit nachweisen. 22 Züchter lieferten insgesamt 821 Königinnen an, der Begattungserfolg betrug 76 %. Auch wenn das Prozedere weitestgehend unter freiem Himmel stattfand, mussten die AHA-Regeln eingehalten werden. Durch eine konsequente Terminabstimmung setzte die Belegstellenleitung die Anforderungen an Kontaktbeschränkungen um. Nennenswerte Probleme mit illegalen Einwanderungen in den 10 km- Schutzbereich gab es nicht.

Für die direkte Umweiselung der in diesem Bereich vorhandenen Bienenvölker stellte die Zuchtgemeinschaft 193 Königinnen bereit.

Auf einen Meilenstein darf an dieser Stelle besonders hingewiesen werden.

2020 wurde die magische Grenze von 50.000 angelieferten Königinnen seit Beginn der Aufzeichnungspflicht 1959 überschritten.

Auf Grund der Trockenheit im Frühjahr und Sommer lagen die Honigerträge weit unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Um die 30 kg Honig je Volk waren 2020 Normalität.

Zusammenfassend ist von einem eher unterdurchschnittlichen Bienenjahr auszugehen.

## 3. Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist laut Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine (Zitat) „... infektiöse virale Seuche, die gehaltene und wilde Schweine befällt und schwerwiegende Auswirkungen auf die betroffene Tierproduktion sowie die Rentabilität der Landwirtschaft haben kann, was zu Störungen von Verbringungen von Sendungen dieser Tiere und ihrer Erzeugnisse innerhalb der Union sowie von Ausfuhren in Drittländer führen kann. Im Fall eines Ausbruchs besteht die Gefahr, dass der Seuchenerreger sich zwischen schweinehaltenden Betrieben und den Metapopulationen der Wildschweine ausbreitet. Die Ausbreitung dieser Seuche kann durch direkte und indirekte Verluste die Produktivität der Landwirtschaft schwer beeinträchtigen.“

Zusammengefasst geht es letztlich also um den gesamten Schweinemarkt in der EU, angefangen von Lebewesen und deren Handel über verarbeitete Produkte bis hin zu Zulieferindustrie und Arbeitsmarkt. Es muss also alles getan werden, um die Hausschweinebestände zu schützen.

Nach dem die bereits in Ostpolen grassierende ASP Ende 2019 sprunghaft nach Westpolen gewandert war, entwickelte sich auch für Brandenburg die akute Gefahr einer Einschleppung. Am 10.09.2020 gab es den ersten positiven Fund bei einem Wildschwein im Landkreis Spree-Neiße.

Nur wenige Tage später, am 30.09.2020, bestätigte sich auch in Märkisch-Oderland ein positiver Fund nahe der Ortslage Bleyen. Bis zum Ende des Jahres 2020 sollten es im Landkreis noch mehr als 100 positiv getestete Wildschweine werden.

Es erfolgte die unverzügliche Einberufung eines Stabes, die Ausweisung einer sogenannten Kernzone ca. 3 – 4 Kilometer um den Fundort und die Errichtung eines Elektrozaunes um diese Zone. Darüber hinaus wies der Landkreis ein gefährdetes Gebiet im Abstand von ca. 15 Kilometer um den Fundort aus, dem sich eine Pufferzone 30 Kilometer um den Fundort anschloss. In Kerngebiet und gefährdeter Zone wurden Jagdverbote und das Verbot landwirtschaftlicher Tätigkeiten erlassen, es erfolgte die Einrichtung eines Bürgertelefons und die Anforderung von zusätzlichem Personal innerhalb der Kreisverwaltung. Eine Allgemeinverfügung, veröffentlicht am 01.10.2020 im Amtsblatt, bildete auf Grundlage der Schweinepest – Verordnung den rechtlichen Rahmen für alle weiteren Maßnahmen Vorort.

Der Landkreis informierte separat auch die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, die Jagdausübungsberechtigten und die Presse.

Allein aus landwirtschaftlicher Sicht waren in den beiden Restriktionszonen etwa 150 Landwirtschaftsbetriebe mit ca. 40.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen. Besonders hart traf es die Schweinehaltenden Unternehmen. In der Kernzone bangten 7 Tierhalter mit 15 Schweinebeständen um den Absatz ihrer Produkte. Im gefährdeten Gebiet stand ca. 13.000 Schweinen ein ungewisses Schicksal bevor. Zu diesem Zeitpunkt war der Markt durch die Corona-Auswirkungen bereits stark unter Druck. Mit dem Ausbruch der ASP brachen nun die Exporte in Drittländer, vor allem nach China und Südkorea, schlagartig weg. Eine Schlachtung konnte danach eigentlich nur noch in einem kleinen Schlachthof in Norddeutschland unter Inkaufnahme deutlicher Preisabschläge vorgenommen werden.

In den Restriktionszonen fanden derweil mit steigender Intensität Fallwildsuchen statt. Mit hohem Engagement waren die Jagdausübungsberechtigten, Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung aber auch Angehörige von THW und Freiwilliger Feuerwehr unterwegs. Später kamen zur Unterstützung auch die Bundeswehr und der Landesforstbetrieb dazu. Mit dem Einsatz von Drohnen, zunehmend unter Nutzung von Wärmebildkameras, konnten Wildschweine aufgespürt und deren Gesundheitszustand eingeschätzt werden. Hundestaffeln zur Suche nach kranken oder bereits verendeten Tieren kamen ebenso zum Einsatz wie Hubschrauber der Bundespolizei, die zur Beurteilung der Gesamtpopulation an Schwarzwild in bestimmten Zonen beitrugen.

Nach Zusagen durch Bund und Land hinsichtlich der finanziellen Unterstützung für den Bau eines Zaunes entlang der Oder begannen im Dezember die entsprechenden Arbeiten. Dieser Elektrozaun sollte später durch einen festen Zaun am Deichfuß ersetzt werden. Insgesamt wurden bis Ende des Jahres 2020 bereits über 100 Kilometer Zäune zum Schutz vor der Ausbreitung der ASP errichtet, vor allem um das sogenannte Kerngebiet. Insbesondere die Elektrozäune stellten sich dabei als Sicherheitsrisiko heraus. So fiel des Öfteren die Stromversorgung wegen Hochwasser oder dem Ausfall der Batterien aus, stärkere Winde brachten einige Abschnitte zu Fall und Bürger negierten leider deren Schutzfunktion. Es kam zeitweise zu tagelangen Ausfällen, weil für die Kontrolle der Zäune vertraglich gebundene Firmen ihrer Verantwortung nicht in genügendem Maß nachkamen. Parallel zu den Zaunarbeiten, deren Fortgang auch von der Munitionsbergung abhing, erarbeitete die Untere Jagdbehörde in enger Abstimmung mit den beiden Jagdverbänden ein Entnahmekonzept für das Schwarzwild. Im Oktober 2020 waren noch Tausende Hektar Mais und auch Sonnenblumen zu ernten. Es galt zum einen, die Einstände und Futtergrundlage für das Schwarzwild zu reduzieren und andererseits zumindest teilweise noch einen nennenswerten Ernteertrag für die Landwirte zu sichern. Mitte Oktober konnten zudem Anträge auf Durchführung weiterer landwirtschaftlicher Feldarbeiten in engem Zusammenhang mit einer Fallwildsuche im gefährdeten Gebiet gestellt werden. Über 200 Anträge mussten letztlich durch das Amt für Landwirtschaft beurteilt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt genehmigt werden. Bis auf wenige Ausnahmen verliefen die Bestell- und Pflegemaßnahmen ohne größere Komplikationen. An dieser Stelle soll auch nochmals das große Engagement der überwiegenden Zahl der Jagdausübungsberechtigten hervorgehoben werden, die sich stark bei der Entnahme des Schwarzwilds und fortwährend bei der Fallwildsuche engagierten.

Einiges an Schwarzwild konnte über Wildsammelstellen eigenvermarktet werden, das Gros aus der Fallenjagd, der Jagd über Einzelansitz sowie der Entnahme im Zuge der Maisernte musste über Kadavertonnen der Entsorgung zugeführt werden.

Die massiven Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung der Flächen und der Verwertung der Produkte sowie bei der Jagd stellen Entschädigungstatbestände nach der Schweinepestverordnung in Verbindung mit dem Tiergesundheitsgesetz dar. Die rechtliche Prüfung und der Start eines konkreten, durch Gutachten unteretzten Antragsverfahrens zogen sich bis zum Ende des Jahres 2020 hin.

Bereits 2020 mussten durch den Landkreis finanzielle Mittel im siebenstelligen Bereich für die Bekämpfung der ASP bereitgestellt werden. Die Summe wird 2021 noch deutlich steigen. Dazu kam der immense Einsatz an Arbeitskräften auch aus anderen Bereichen der

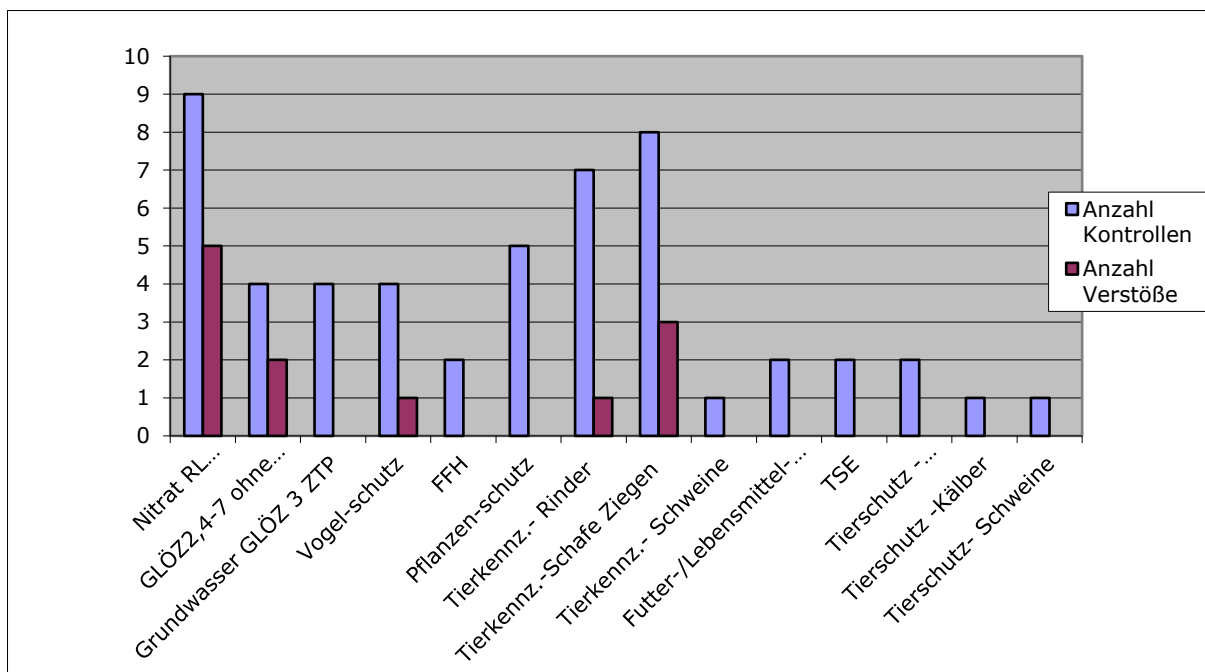
Kreisverwaltung, was neben der Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzlich ins Gewicht fiel. Ob dieser hohe Aufwand mittelfristig zum Erfolg führt, bleibt abzuwarten.

#### 4. Cross Compliance

Im Jahr 2020 führten die jeweils zuständigen Kontrollbehörden insgesamt 52 Cross Compliance-Prüfungen (Risiko- und Anlasskontrollen) durch. Dies waren deutlich weniger Kontrollen als in den vergangenen Jahren. Aufgrund der Corona-Pandemie reduzierte das Ministerium in Absprache mit der EU den Mindestkontrollsatz um fast 100 % im Vergleich zum Vorjahr.

Diesmal stellten die Behörden bei 23 % der Kontrollen Verstöße fest (2019 30 %). Das führte zu Kürzungen der Direktzahlungen um insgesamt 57.172,00 €. In diesen Zahlen spiegeln sich zwei laufende Verfahren noch nicht wieder, davon eines mit größerer Medienpräsenz.

Nach wie vor fallen die meisten Verstöße im Bereich der Nitrat-Richtlinie an, wenn auch sowohl der Anteil an sich als auch die Schwere der Verstöße im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgingen.



GLÖZ2 = Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand – Einhaltung von Genehmigungsverfahren für die Anwendung von Wasser zur Bewässerung

GLÖZ3 = Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung

GLÖZ4 = Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

GLÖZ5 = Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion

GLÖZ6 = Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden

GLÖZ7 = keine Beseitigung von Landschaftselementen

TSE = entspricht bestimmten Tierkrankheiten wie BSE oder Scrapie; umfasst Verbot des Einsatzes bestimmter Futtermittel bei Wiederkäuern und anderen Nutztieren und die Meldepflicht von Verdacht oder Ausbruch solcher Krankheiten



CC-Bereich	Anzahl Kontrollen	Anzahl Verstöße	Verstöße/Kontrollen %
Nitrat RL/ Düngeverordnung	9	5	56
GLÖZ2,4-7 ohne Grundwasser	4	2	50
Grundwasser GLÖZ 3 /ZTP	4	0	0
Vogelschutz	4	1	25
FFH	2	0	0
Pflanzenschutz	5	0	0
Tierkennz.- Rinder	7	1	14
Tierkennz.-Schafe Ziegen	8	3	38
Tierkennz.- Schweine	1	0	0
Futter-/Lebensmittelsicherheit	2	0	0
TSE	2	0	0
Tierschutz -landw.Nutztiere	2	0	0
Tierschutz -Kälber	1	0	0
Tierschutz- Schweine	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>12</b>	<b>23</b>

Von den 12 Verstößen betreffen 3 die Unterlassung notwendiger Meldungen bzw. unvollständige Bestandsregister in der Tierhaltung.

## **5. Düngeverordnung – Rote Gebiete Nitrat und Phosphat**

Mit der neuen Düngeverordnung (DüV) von 2017 fanden die **Nitratkulissen**, die sogenannten „roten Gebiete“, Einzug in diese Rechtsverordnung des Bundes. Mit der Novellierung 2020 wurde die Ausweisung dieser Gebiete auf Bundesebene vereinheitlicht. Dies führte zu einer Konkretisierung zum 31.12.2020. Danach sind in diesen per Rechtsverordnung angewiesenen Gebieten folgende Maßnahmen umzusetzen (verkürzt dargestellt):

- Verringerung des vorher erfassten Gesamtstickstoffdüngedarfs um pauschal 20 %,
- Ausbringung von maximal 170 kg Gesamtstickstoff je Hektar,
- Verlängerung der Kernsperrfristen,
- Einschränkung der Stickstoffdüngung für bestimmte Kulturen.

Darauf baut die Brandenburgische Düngeverordnung (BbgDüV) 2020 auf. Sie gibt zwei weitere Brandenburg spezifische Forderungen an die Bewirtschaftung der Flächen innerhalb der Nitratkulissen vor. In den im digitalen Feldblockkataster des Landes Brandenburg erfassten Feldblöcken, die zu mehr als 50 % ihrer Fläche in Gebieten oder Teilgebieten von Grundwasserkörpern im Sinne von § 13 a Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 – 3 der DüV liegen (entspricht Nitratkulisse oder rotem Gebiet) und gemäß § 2 Abs. 1 der BbgDüV bekannt gemacht wurden, gilt nun Folgendes:

Die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten ist nur erlaubt, wenn vorher Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Messmethoden vom Betriebsinhaber oder in dessen Auftrag festgestellt worden sind.

Vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff ist der bereits im Boden verfügbare Stickstoff vom Betriebsinhaber auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit (Ausnahme Grünland und mehrschnittiger Futterbau) für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens aber einmal jährlich, durch Untersuchung repräsentativer Proben zu ermitteln.

In Märkisch-Oderland sind 72 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 7.786 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche von der Ausweisung als „rotes Gebiet“ betroffen. Die Auswirkungen werden sich vermutlich erst 2021 und in den Folgejahren zeigen. Zum einen wird es wesentlich anspruchsvoller, das ursprüngliche Ertrags- und Qualitätsniveau z. B. beim Getreide zu erreichen. Andererseits könnten sich Einsparpotenziale bei den Betriebskosten ergeben. Ökologisch wirtschaftende Unternehmen, die plötzlich in einem entsprechend ausgewiesenen Gebiet liegen, fürchten wiederum um ihren Ruf. Das Verfahren zur Gebietsausweisung stieß z. T. auf heftige Kritik beim Berufsstand, obwohl es doch viele begleitende Informationen und auch Informationsveranstaltungen gab. Naturgemäß konnten die Ursachen für die teilweise hohen Nitratwerte an Grundwassermessstellen nicht in jedem Fall aufgeklärt werden. Letztlich führt an der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aber kein Weg vorbei und Deutschland war durch das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission gezwungen zu handeln.

## **5.1 Phosphatkulisse (Eutrophierte Gebiete)**

Nach der DüV war auch eine Ausweisung der eutrophierten Gebiete als Phosphatkulisse möglich. Diese wurde letztlich nach intensiven Diskussionen und Abwägungen durch das Land Brandenburg nicht festgelegt. Daher gelten jetzt die laut DüV deutschlandweit verschärften Abstands- und Bewirtschaftungsregelungen im gesamten Land Brandenburg. Durch die Betriebe sind daher in Abhängigkeit von der jeweiligen Hangneigung größere Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten.

## **6. Einzelbetriebliche Investitionen**

Das Jahr 2020 war in Märkisch-Oderland deutlich von einem zunehmenden Investitionsinteresse bei den landwirtschaftlichen Betrieben geprägt.

Insgesamt 22 Unternehmen erhielten Zuwendungsbescheide der ILB. Die bewilligten Zuschüsse summieren sich auf etwas über 4 Mio. €. Nach Auszahlung aller entsprechenden Mittel kann von Gesamtinvestitionen in einer Größenordnung von ca. 16,7 Mio. € ausgegangen werden.

Folgende Maßnahmen sollen hier beispielhaft genannt werden:

- Erwerb von Obstbauspezialtechnik,
- Neuanschaffung von Beregnungsanlagen,
- Neubau Gewächshaus,
- Neubau Lagerung und Direktvermarktung im Obstbau,
- Umnutzung und Modernisierung von Stallgebäuden für die Hähnchenmast,
- Neubau Thermische Trocknungsanlage,
- Neubau Melkhaus und Errichtung von 12 roboterautomatisierten Einzelmelkständen,
- Neuerrichtung von Lagerhallen,
- Neuanschaffung von Technik im Bereich Pflanzenschutz,
- Neuanschaffung sonstige Landwirtschaftstechnik,
- Neubau zusätzlicher Lagerkapazitäten für Gülle,
- Neuanschaffung Ausbringtechnik für Gülle,
- Neuerrichtung Schafstall,
- Neuerrichtung Mutterkuhstall,
- Neuerrichtung Legehennenstall.

## **7. Corona-Hilfe 2020**

Im Rahmen des Bundes-Soforthilfeprogramms hatte das Land Brandenburg die „Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 im Agrarbereich (Corona 2020 Agrar RL)“ per 03.04.2020 in Kraft gesetzt. Hier ging es um Zuschüsse als Teilausgleich von Schäden, die durch den Ausbruch von COVID-19 entstanden waren, insbesondere um die Überwindung existenzbedrohender Liquiditätsengpässe. Bewilligungsbehörde war das LELF.

## Auszahlungen nach der Corona 2020 Agrar-Richtlinie des MLUK für den Landkreis Märkisch-Oderland

	Landwirtschaft	davon Gartenbau u. Sonderkulturen	Forstwirtschaft	Fischerei	Sonstige	Σ
Anzahl der Anträge	21	2	0	3	1	25
davon bewilligt	16	2	0	3	1	20
davon abgelehnt	5	0	0	0	0	5
ausgezahlte Mittel in €	169.100,00	15.000,00	0	48.000,00	5.000,00	222.100,00

(Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz)

Über die vorgenannte Richtlinie wurden in Brandenburg insgesamt gut 5.83 Mio. € ausgezahlt. Der Anteil für unseren Landkreis fiel also recht bescheiden aus, was sicherlich den größeren landwirtschaftlichen Strukturen geschuldet ist.

### 8. LEADER

Das Jahr 2020 war geprägt vom langsamen Auslaufen der regulären Förderperiode. Dazu kam die fortwährende angespannte personelle Situation im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) als Bewilligungsbehörde. Einige Vorhaben konnten nicht rechtzeitig bewilligt werden und fielen dann der zunehmenden Mittelknappheit zum Opfer. Nach Aussagen aus dem Regionalmanagement der LEADER-Region „Märkische Seen“ betrug die durchschnittliche Bewilligungszeit im LELF 359 Tage. Beide Regionen bemühten sich darum, auch in Zeiten der Pandemie ausgiebig über ihre Internetauftritte und weitere Kanäle die notwendigen Informationen an Interessierte weiterzugeben. Vorstandssitzungen fanden weitestgehend als Videokonferenz statt. Positiv zu vermerken ist, dass es auf Grund der Corona-Situation landesweit generell einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gab, wovon einige Antragsteller auch Gebrauch machten. Mitte Dezember wurde durch das Ministerium die neue LEADER-Richtlinie veröffentlicht, die den Zeitraum bis zum Start der neuen regulären Förderperiode 2023 überbrücken soll. Weiterhin sind die Aufträge für die externe Evaluierung beider LEADER-Regionen vergeben worden.

Größtes Förderprojekt in unserem erweiterten Einzugsbereich war 2020 das Stift Neuzelle mit ca. 1.8 Mio. € Förderung.

Darüber hinaus wurden 2020 in Märkisch-Oderland 10 LEADER-Vorhaben mit einer Fördersumme von fast 3.1 Mio. € bewilligt.

Folgende Vorhaben stehen beispielhaft für die Vielfalt der Fördermöglichkeiten:

- Errichtung einer Tierarztpraxis in Letschin,
- Modernisierung Sozialräume Kegelbahn Zechin,
- Multifunktionales Eingangsgebäude (Pavillon) am Brecht-Weigel-Haus in Buckow,
- Fahrradstraße Bergschäferei-Liebenhof (Garzin),
- Dorfscheune Prädikow,
- Außenanlage Bürgerhaus Bruchmühle.

Parallel befinden sich auch mehrere Kooperationsprojekte in der Umsetzung:

- Precision Dairy Farming ( Kooperation Region Oderland mit Region Fläming/Havel),
- Naturtourismus (Oderland / Märkische Seen),
- Digitalisierung im Tourismus (Oderland / Märkische Seen).

In beiden Regionen arbeitete man zusätzlich auch an LAG-eigenen Projekten. So führte die LAG „Märkische Seen“ 2020 die erste Zivilgesellschaftliche Messe in Trebnitz sowie ein Dörfertreffen Ostbrandenburg durch. Der Wettbewerbsbeitrag „Lebenszentrum Reichenberg“ der LAG für den bundesweiten Wettbewerb der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) belegte einen beachtlichen 8. Platz. An dieser Stelle soll ebenfalls Erwähnung finden, dass das auch mit LEADER-Mitteln geförderte Schlossgut Altlandsberg für das beste Open-Air-Angebot mit dem Tourismuspreis 2020 ausgezeichnet worden ist.

Die LAG „Oderland“ wiederum konnte 2020 zwölf Kurzfilme zu erfolgreichen Projekten aus der LEADER-Region auf dem Portal LEADER TV veröffentlichen. Zudem brachte sie eine Imagebroschüre für die Region auf den Weg.

Da 2020 viele Veranstaltungen abgesagt werden mussten oder nur auf digitalem Wege stattfinden konnten, traten die Mängel bei der digitalen Infrastruktur deutlich zu Tage. Durch den anhaltenden Breitbandausbau in Märkisch-Oderland besteht die berechtigte Hoffnung, dass hier für alle Beteiligten positive Effekte entstehen.